

**Der CDU-Kreisparteitag möge beschließen:**

Die Landwirtschaft ist in Schleswig-Holstein ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor. Die bäuerlichen Betriebe sind regional verankert und werden von den Landwirten, ihren Familien und den Mitarbeitern vor Ort getragen.

Die CDU Nordfriesland bekennt sich zur heimischen Landwirtschaft und zur Leistung der Landwirte und vertraut auf deren gewissenhafte und verantwortungsvolle Arbeit.

Der vorliegende Entwurf zur Novelle des Landesnaturenschutzgesetz (LNG) ist geprägt von Misstrauen gegenüber der Landwirtschaft und setzt auf Ordnungsrecht, welches so von der CDU Nordfriesland abgelehnt wird:

1. Das wieder angeführte Verkaufsrecht für den Staat und jetzt sogar für rechtsfähige Vereine und Stiftungen führt zu einer Verknappung der Flächen und damit zu höheren Preisen; die z. Zt. 60 Mio. € Ausgleichsgelder würden – politisch gewollt – dafür eingesetzt
2. Die geplante Biotopvariante „Artenreiches Dauergrünland“ führt zu massiven Einschränkungen in der Bewirtschaftung und bestraft diejenigen, die dies erst ermöglicht haben.
3. Das neu eingeführte Betretungsrecht für landwirtschaftliche Flächen ist ein erheblicher Eingriff in das Eigentum und führt zu naturschutzfachlichen Problemen und offenen Haftungsfragen.
4. Die Ausdehnung von der Jagd befriedeten Bezirken auch für Vereine und Verbänden wird die Jagd, Hege und Pflege negativ beeinflussen.
5. Die strikte Vorgabe der Pflanzungen ausschließlich standortheimischer Gehölze blendet den Klimawandel aus – standortgerechte Gehölze sind die bessere Alternative.